

**Beschluss des Kooperationsausschusses
Ifd. Nr. 03/2014**

Gegenstand	<p>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18 Abs. 1 Satz 3 SGB II</p> <p>Ziel: Unterstützung von Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bei der Integration in Arbeit</p>
-------------------	--

Beschlusstext	<p>Das Ziel der Unterstützung von Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bei der Integration in Arbeit soll fortgeschrieben werden.</p> <p>Zur Unterstützung bei der Integration in Arbeit von Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist von Senat und Bürgerschaft 2012 ein Landesanererkennungsgesetz verabschiedet worden, welches einen bedarfsgerechten Beratungsanspruch für Anerkennungssuchende gesetzlich verankert. Neben einer Beratungsinstitution (Zentrale Anlaufstelle Anerkennung – ZAA) wurde mit dem Hamburger Stipendienprogramm auch ein Instrument geschaffen, welches Antragstellende im Prozess der Anerkennung auch finanziell unterstützt, z.B. durch die Finanzierung von Anpassungsqualifizierungen oder auch Hilfen zum Lebensunterhalt während dieser. Das Hamburger Stipendienprogramm richtet sich gezielt an diejenigen, bei denen vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten über die Agentur für Arbeit oder das jobcenter team.arbeit.hamburg nicht greifen.</p> <p>Übersetzte Zeugnisse sind unabhängig von einem Anerkennungsverfahren als Teil vollständiger Bewerbungsunterlagen notwendig für eine erfolgsversprechende Arbeitsmarktintegration.</p> <p>Das Jobcenter prüft in jedem Einzelfall, inwieweit der Einsatz von Förderleistungen nach dem SGB II/III im Hinblick auf notwendige Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen für die berufliche Eingliederung möglich ist.</p>
----------------------	--

Das BMAS und das Land Hamburg vereinbaren als Ziel alle zur Verfügung stehenden Instrumente des SGB II und SGB III zu nutzen, die für die Umsetzung der Integrationsstrategie erforderlich sind, um die Eingliederung von Kundinnen und Kunden mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in den Arbeitsmarkt zu befördern.

Die Regionaldirektion Nord wird durch die Vorsitzende des Kooperationsausschusses über diesen Beschluss informiert und gebeten, diesen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene zu berücksichtigen.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen unterrichten lassen:

- 4 Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gE und insbesondere zu ausgewählten, erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten
- zum 30. Januar 2015 zur Umsetzung und zur Gesamtentwicklung im Jahr 2013.

BNH, 27.01.14 Zul

21.2.2014

P. Lotzkat

Ort, Datum

Dr. Langer

Ort, Datum,

Lotzkat

Vertreterin des BMAS

Vertreterin der BASFI